

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Elzach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.977.067
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-21.268.848
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.291.781
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	400.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	400.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-891.781

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.459.867
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-19.598.648
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-138.781
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.195.488
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.817.830
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.622.342
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.761.123
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-146.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.054.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.707.123

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.200.000,- EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.450.200,- EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350. v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

-keine-

Elzach, den 31.01.2024

Roland Tibi

Bürgermeister

- I. Die nach § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.03.2024 erteilt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden nach § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO genehmigt, die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.
Der Haushaltsplan der Stadt Elzach kann vollzogen werden.
- II. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **09. März 2024 bis einschließlich 19. März 2024** im Rathaus Elzach – Rechnungsamt – Zimmer 15 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Elzach, den 08.03.2024

Roland Tibi
Bürgermeister